

Haushalt 2021 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Attraktivität der U-Bahn erhöhen (7)
U-Bahnplanung mit Nachdruck vorantreiben -
mehr Personalkapazitäten schaffen
Antrag Nr. 14-20 / A 06343
von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl
und Herrn Stadtrat Sebastian Schall
vom 05.12.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01826

Anlagen

- 1) Planungsbeginn investiver Baumaßnahmen in 2021
- 2) Stadtratsaufträge zu Ressourcenanmeldungen für das Haushaltsjahr 2021
- 3) Antrag Nr. 14-20 / A 06343

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkungen

Das Baureferat legt mit diesem Beschluss den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2021 gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei zum Stand September 2020 vor.

Dieser Beschluss enthält analog den gesonderten Haushaltsunterlagen (siehe Referateband Baureferat) die Darstellung der Teilhaushalte und die Erläuterungen wesentlicher Abweichungen. Die weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die Produktblätter, wurden mit dem Referateband Baureferat durch die Stadtkämmerei verteilt.

Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24. März 2010 (Weiterentwicklung Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) festgelegt, umfasst der Haushaltsbeschluss die Teilhaushalte/ Budgets des Baureferates für das Jahr 2021 (siehe nachfolgende Ziffer 2).

Ergänzend zum Haushalt des Baureferates für 2021 werden aufgrund einer Verfahrensänderung der Stadtkämmerei investive Baumaßnahmen zur Entscheidung über den Planungsbeginn im Jahr 2021 vorgelegt.

Darüber hinaus wurde das Baureferat mit Einzelbeschlüssen in den Jahren 2019 und 2020 beauftragt, zusätzliche Ressourcen zum Haushalt 2021 anzumelden. Die Anmeldungen waren – wie in den Vorjahren – für das Eckdatenverfahren vorgesehen. Aufgrund der Änderungen im diesjährigen Eckdatenverfahren war eine Anmeldung jedoch nicht möglich, wodurch eine Behandlung solcher Stadtratsaufträge in dieser Beschlussvorlage erforderlich wird.

2. Haushalt 2021

2.1 Ausgangssituation 2021

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss aufgrund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 19.11.2020.

2.2 Teilhaushalte und Produktbudgets

Der Plan der Teilhaushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt Baureferat) bildet den Stand des Haushaltsplanentwurfs ab und berücksichtigt die Ergebnisse des Verwaltungsvorschlags 2021.

Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger BgA zugerechnet und bei diesem der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten-/budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten-/haushaltsneutral, da dem städtischen Organträger-BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten festgelegt.

2.2.1 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2020)

Der Teilergebnishaushalt umfasst neben den Zahlungsströmen, die im Finanzhaushalt dargestellt werden, auch Erträge und Aufwendungen, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Derartige nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind beispielsweise die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, Versorgungsaufwendungen, insbesondere Pensionsrückstellungen sowie die interne Leistungsverrechnung.

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2020 auf 2021			
	Ansatz Planjahr 2020 (Schl.abggl.)	Ansatz Planjahr 2021	Abweichung 2020/2021	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.619.100	31.619.500	400	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.139.700	62.305.700	5.166.000	9,04
5 + Auflösung von Sonderposten	20.426.600	21.956.900	1.530.300	7,49
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.768.700	24.243.500	-525.200	-2,12
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.651.600	136.200.000	-14.451.600	-9,59
8 + Sonstige ordentliche Erträge	518.500	445.000	-73.500	-14,18
9 + Aktivierte Eigenleistungen	34.587.800	32.941.700	-1.646.100	-4,76
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	319.712.000	309.712.300	-9.999.700	-3,13
11 - Personalaufwendungen	195.056.900	207.142.700	12.085.800	6,20
12 - Versorgungsaufwendungen	7.514.200	8.303.000	788.800	10,50
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.550.000	175.451.500	8.901.500	5,34
14 - Bilanzielle Abschreibungen	121.904.100	111.358.300	-10.545.800	-8,65
15 - Transferaufwendungen	49.787.700	49.124.000	-663.700	-1,33
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.626.000	140.969.700	-14.656.300	-9,42
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	696.438.900	692.349.200	-4.089.700	-0,59
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-376.726.900	-382.636.900	-5.910.000	1,57
17 + Finanzerträge	256.741.000	186.000.000	-70.741.000	-27,55
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	256.741.000	186.000.000	-70.741.000	-27,55
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-119.985.900	-196.636.900	-76.651.000	63,88
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-119.985.900	-196.636.900	-76.651.000	63,88
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	99.978.500	103.986.100	4.007.600	4,01
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	307.387.600	318.825.200	11.437.600	3,72
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-327.395.000	-411.476.000	-84.081.000	25,68
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

Im Folgenden werden die größeren Veränderungen bei den einzelnen Positionen des Teilergebnishaushalts dargestellt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Reduzierung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultiert aus einer geringeren Kostenerstattung durch die Stadtwerke München GmbH (Konzernsteuerumlage; siehe auch nachfolgend „Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)“).

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Kalkulation der Personalaufwendungen durch das Personal- und Organisationsreferat für das Planjahr 2021 ergab Steigerungen, die insbesondere auf die Erhöhung der München-Zulage sowie den ganzjährigen Ansatz der Stellen aus dem Eckdatenbeschluss 2019 für den Haushalt 2020 zurückzuführen sind. Diese Stellen sind im Haushalt 2020 mit einer sechsmonatigen und im Haushalt 2021 mit einer ganzjährigen Wirkung veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Der Rückgang der bilanziellen Abschreibungen ist darauf zurückzuführen, dass in 2021 im Saldo die Minderung durch vollständig abgeschriebene Anlagen höher ist als die Zugänge.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Insgesamt ergibt sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Minderung in Höhe von 14,66 Mio. €, resultierend aus der Organschaft des BgA U-Bahn-Bau mit der Stadtwerke München GmbH (SWM). Gemäß Kalkulation ist im Jahr 2021 mit Steuerzahlungen i.H.v. ca. 134 Mio. € (Minderung um ca. 14,61 Mio. € gegenüber 2020) zu rechnen. Über die Konzernsteuerumlage werden diese Zahlungen von der Stadtwerke München GmbH erstattet (siehe auch vorstehend „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)“).

Finanzerträge (Zeile 17)

Für 2021 wird eine geringere Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) nach dem Gewinnabführungsvertrag an die Landeshauptstadt München prognostiziert (siehe auch nachfolgend „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)“).

2.2.2 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2020)

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2020 auf 2021			
	Ansatz Planjahr 2020 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2021	Abweichung 2020/2021	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.619.100	31.619.500	400	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.139.700	62.305.700	5.166.000	9,04
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.768.500	24.243.500	-525.000	-2,12
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.651.500	136.199.900	-14.451.600	-9,59
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	256.741.000	186.000.000	-70.741.000	-27,55
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	520.919.800	440.368.600	-80.551.200	-15,46
9 - Personalauszahlungen	191.977.300	204.738.400	12.761.100	6,65
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.022.300	178.048.800	8.026.500	4,72
12 - Transferauszahlungen	49.787.700	49.124.000	-663.700	-1,33
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.470.900	137.774.900	-14.696.000	-9,64
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	564.258.200	569.686.100	5.427.900	0,96
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-43.338.400	-129.317.500	-85.979.100	198,39
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.804.000	14.560.000	10.756.000	282,75
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	70.000	70.000	0	-
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	249.000	239.000	-10.000	-4,02
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	4.123.000	14.869.000	10.746.000	260,64
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	310.000	350.000	40.000	12,90
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	227.157.000	205.403.000	-21.754.000	-9,58
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	12.163.000	5.993.300	-6.169.700	-50,73
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	156.741.000	86.000.000	-70.741.000	-45,13
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	80.000	73.000	-7.000	-8,75
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	396.451.000	297.819.300	-98.631.700	-24,88
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-392.328.000	-282.950.300	109.377.700	-27,88
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-435.666.400	-412.267.800	23.398.600	-5,37
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-435.666.400	-412.267.800	23.398.600	-5,37
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-435.666.400	-412.267.800	23.398.600	-5,37
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-435.666.400	-412.267.800	23.398.600	-5,37

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert. Für die Veränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Erhöhung i.H.v. 10,76 Mio. € in 2021 ist vor allem auf geplante Zuwendungen für die Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre und die Nachrüstung des Altstadtringtunnels zurückzuführen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Im Rahmen der Planung für 2021 wurden für die einzelnen Maßnahmen aktuelle Einschätzungen zur Zahlungswirksamkeit vorgenommen, wodurch sich eine Reduzierung der Ansätze ergab.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Im Rahmen der Planung für 2021 wurden für die einzelnen Maßnahmen aktuelle Einschätzungen zur Zahlungswirksamkeit vorgenommen, wodurch sich eine Reduzierung der Ansätze ergab.

Zusätzlich erfolgt gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei stadtweit eine Kürzung der Planansätze bei dieser Zeile um 27 %.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Aufgrund der für 2020 geringeren zu erwartenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) an die Landeshauptstadt München ergibt sich ebenfalls eine niedrigere Kapitalrückführung an die SWM (siehe auch vorstehend „Finanzerträge (Zeile 17)“). Nach der seit dem Wirtschaftsjahr 2008 gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführte Gewinn den Betrag von 100 Mio. € übersteigt, als Zuführung in die Kapitalrücklage.

2.2.3 Produktbudgets

Die wesentlichen produktbezogenen Veränderungen sind bereits unter 2.2.1 Teilergebnishaushalt und 2.2.2 Teilfinanzhaushalt dargestellt.

2.3 Investitionen

Zur Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen wird auf den Referateband Baureferat verwiesen.

3. Planungsbeginn investiver Baumaßnahmen in 2021

Für den Planungsbeginn bei investiven Baumaßnahmen hat die Stadtkämmerei zur Haushaltsplanung 2021 stadtweit ein geändertes Verfahren festgelegt. Nach diesem sind Baumaßnahmen bereits vor dem Planungsbeginn zum Eckdatenbeschluss anzumelden und damit dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Eine Anmeldung ist auch dann erforderlich, wenn zwar im Haushaltsjahr 2021 keine Haushaltsausweitungen entstehen (z. B. bei Finanzierung aus einer Planungspauschale), diese aber in Folgejahren erforderlich werden.

Da keine Anmeldung der von dieser Neuregelung betroffenen investiven Baumaßnahmen zum diesjährigen Eckdatenverfahren möglich war, werden sie dem Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zur Entscheidung vorgelegt (Anlage 1). Erst nach einer positiven Entscheidung des Stadtrats zu den Projekten kann mit der Planung begonnen werden. Die Ergebnisse der Planungen werden dem Stadtrat in jeweils eigenen Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Ausweitung des Haushalts 2021 ist mit der Entscheidung des Stadtrats zum Planungsbeginn nicht verbunden, da die Planungskosten aus dem Haushalt des Baureferats finanziert werden.

4. Stadtratsaufträge zu Ressourcenanmeldungen für das Haushaltsjahr 2021

Am 22.07.2020 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates der Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) gefasst.

In diesen wurden im Gegensatz zu den Jahren 2018 und 2019 keine zusätzlichen geplanten Anmeldungen der Referate aufgenommen. Der Grund hierfür lag in den Auswirkungen und Folgen der aktuellen Coronakrise auf das Haushaltsjahr 2021.

Das Baureferat wurde aber mit Einzelbeschlüssen in den Jahren 2019 und 2020 beauftragt, zusätzliche Ressourcen zum Haushalt 2021 anzumelden. Die Anmeldungen waren – wie in den Vorjahren – für das Eckdatenverfahren vorgesehen. Aufgrund der Änderungen im diesjährigen Eckdatenverfahren war eine Anmeldung jedoch nicht möglich, wodurch eine Behandlung solcher Stadtratsaufträge in dieser Beschlussvorlage erforderlich wird.

Das Baureferat unterbreitet dazu einen Verfahrensvorschlag für die Kompensation und zum weiteren Vorgehen in Anlage 2.

5. Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 06343 vom 05.12.2019

Herr Bürgermeister Manuel Pretzl und Herr Stadtrat Sebastian Schall haben am 05.12.2019 folgenden Antrag gestellt:

„Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine aktualisierte Personalplanung vor, die nötig ist, um die U-Bahn-Planung erheblich zu beschleunigen.“

Auf Grundlage des Beschlusses des Bauausschusses vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) hat das Baureferat die Personalplanung unter der Maßgabe erstellt, dass das Planfeststellungsverfahren für die gesamte U5 – Strecke zeitgleich durchgeführt wird. Hinsichtlich des Ergebnisses wird auf die Anlage 2 verwiesen.

6. Aufgabenkritik

Mit Schreiben vom 10.06.2020 wurden die Referate vom Oberbürgermeister gebeten, bis zum Jahresende den Stadtrat in einer Beschlussvorlage mit dem Thema Aufgabenkritik zu befassen.

Die dauerhafte und kritische Beleuchtung der eigenen Prozesse und Strukturen in Form einer Aufgabenkritik und unter enger Beteiligung der Personalvertretung ist im Baureferat eine Daueraufgabe, die unabhängig von der Haushaltslage durchgeführt und umgesetzt wird. Auslöser hierfür sind die sich kontinuierlich verändernden äußeren Rahmenbedingungen sowie stetige Aufgabenveränderungen. Als ein wesentliches Beispiel für sich verschärfende äußere Rahmenbedingungen stehen auch die Haushaltssicherungskonzepte 1 bis 5, welche bis 2013 umgesetzt wurden.

Auch die Phase der Produktfindung wurde beispielsweise dazu genutzt, Aufgabenkritik zu betreiben und damit die bisherige Aufgabenerledigung kritisch zu hinterfragen.

Mit der Einführung des Neuen Steuerungsmodells wurde diese Aufgabenkritik durch eine regelmäßige Produktkritik abgelöst, durch welche die Entwicklung des Produktes kontinuierlich verfolgt wird und ggf. steuernde Maßnahmen abgeleitet werden.

Im Rahmen der laufenden Produktkritik werden damit innerhalb des Baureferates regelmäßig alle Themenbereiche eines Produktes geprüft und – soweit erforderlich – an veränderte Bedingungen angepasst.

Als exemplarische Beispiele für erfolgreich durchgeführte Optimierungen von Geschäftsprozessen und Strukturen seien genannt:

- Reorganisation der Abteilungen Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, z. B. Einführung von „Bei Anruf Licht“ (Servicetelefon) führte zu deutlicher Personaleinsparung (2000 – 2002),
- Reorganisation der Bereiche Planung und Neubau im Gartenbau, u. a. mit einer Verbesserung der internen Schnittstellen zum Unterhaltsbereich (2001 – 2003)
- Fusion der Hauptabteilung U-Bahn-Bau und der Abteilung T 4 zur Hauptabteilung Ingenieurbau (2004 – 2008),
- Reorganisation des Bereiches Straßenunterhalt (2004 – 2009),
- Zentralisierung der Buchhaltungsarbeiten aus allen Hauptabteilungen in einer Organisationseinheit (Zentraler Buchungsservice) (2005 – 2008),
- Zentralisierung der operativen Tätigkeiten im Personalbereich aus allen Hauptabteilungen in einer Organisationseinheit (Zentraler Personalservice) (2008 – 2009),
- Neubau Technisches Betriebszentrum (TBZ) in der Schragenhofstraße ermöglichte organisatorische Synergieeffekte, z. B. bei der Zentralisierung der Verkehrszentrale und der Zusammenlegung von Lägern (2010 – 2012),
- Organisationsuntersuchung in den Meisterbereichen des Gartenbaus (2015 – 2018),
- Reorganisation in der Hauptabteilung Hochbau aufgrund der signifikant gestiegenen Auftragslage durch die Schul-, Kita- und Sportbauprogramme (2016 – 2020).

Die kritische Auseinandersetzung mit dem zielgerichteten Einsatz von Ressourcen wird in dieser Vorlage auch am Vorschlag des Baureferats zur Kompensation im U-Bahnbau in Anlage 2 deutlich.

Als aktuelle Beispiele zur Optimierung von Geschäftsprozessen und Strukturen sind zu nennen:

- Organisationsuntersuchung im Hochbau, Abteilung 9 (Betrieb technischer Anlagen, Energiemanagement),
- Organisationsuntersuchung der Abteilung Wasserbau und Bauwerksunterhalt J 3,
- Organisationsuntersuchung der Hochbauabteilung H 1 (Kulturbauten und Verwaltungsgebäude) und H 2 (Sozial- und Betriebsbauten, Feuerwachen, Friedhöfe, Münchenstift, Stiftungen),
- Einführung einer einheitlichen Projektkommunikationsplattform.
- Darüber hinaus sollen durch stadtweite IT-Projekte, wie z. B. die E-Rechnung im Rahmen des Projektes digital4finance zukunftsfähige technologische Lösungen geschaffen werden, um auch die damit verbundenen Geschäftsprozesse des Baureferates an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Digitalisierung anpassen und optimieren zu können.

7. Abstimmungen

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei weist hinsichtlich der Ziffer 3 – Planungsbeginn investiver Baumaßnahmen in 2021 darauf hin, dass hiermit keine Entscheidung über die spätere Realisierung verbunden ist. Zusätzliche investive Auszahlungen entstehen erst, wenn der Stadtrat mit der Vorlage der Ergebnisse der Planungsaufträge das Baureferat mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Zudem weist die Stadtkämmerei hierzu bereits jetzt ausdrücklich darauf hin, dass angesichts der aktuell extrem angespannten Haushaltssituation derzeit nicht absehbar ist, ob und in welchem Umfang in zukünftigen Jahren eine weitere Ausweitung des Haushalts und damit eine Fortsetzung der Baumaßnahmen möglich ist.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der produktorientierte Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Planungsbeginn der in Anlage 1 enthaltenen investiven Baumaßnahmen wird zugestimmt.
3. Dem Verfahrensvorschlag des Baureferates zur Kompensation und zum weiteren Vorgehen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06343 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl und Herrn Stadtrat Sebastian Schall vom 05.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA I-ZV
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, H, J, T, V
An das Baureferat - G0, H0, J0, T0, V0
An das Baureferat - G02, H02, J03, T02
An das Baureferat - RG 1, RZ, RG 4
An das Baureferat - Referatspersonalrat
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am
Baureferat - RG 4
I. A.